

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)</b>
Urheber/in:	Pascale Meschberger, SP-Fraktion
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	—

---

**Ausgangslage**

Seit einigen Jahren finanziert der Kanton Basel-Landschaft auf der Basis einer Vereinbarung (SG 649.720) an der HfH (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich) Studienplätze mit folgenden Schwerpunkten:

Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung

Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose

Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde

Die Vereinbarung sieht vor, dass Studienplätze für Baselbieter Studierende in folgender Anzahl reserviert sind:

Gebärdensprachdolmetschen: 1 Platz

Psychomotorik-Therapie: 3 Plätze

Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung: 2 Plätze

Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose: 1 Platz

Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde: 1 Platz

---

Die letzte Anpassung der Vereinbarung datiert aus dem Jahr 2012.

Mittlerweile haben sich die Bedingungen in Bezug auf die fachliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verändert, was neue oder zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten erforderlich macht. Insbesondere im Frühbereich wird viel Fachwissen benötigt, um betroffene Kinder auf eine Schullaufbahn in der Regelschule vorzubereiten. In der integrativen, aber auch in der separativen Schulung sollen Kinder und Jugendliche so unterstützt werden, dass sie nach Schulabschluss eine berufliche Ausbildung absolvieren können.

Aus diesem Grund ist die bisherige Anzahl von finanzierten Studienplätzen, insbesondere mit Angeboten, die an der FHNW nicht vorhanden sind und unter anderem auch den Frühbereich betreffen, zu überprüfen und allenfalls den veränderten Voraussetzungen anzupassen.

### **Antrag**

**Der Regierungsrat wird gebeten, die Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft an der HfH finanzierten Studienplätze zu überprüfen und allenfalls den aktuellen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechend in einer revidierten Vereinbarung anzupassen.**

Liestal, 4. Januar 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)